

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	24 (1932)
Heft:	9
Artikel:	Lohnabbau beim Bund?
Autor:	Bratschi, Robert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besserung im Laufe der nächsten Jahre in Aussicht steht, so müssen erst recht alle Kräfte angespannt werden, um zu verhüten, dass die schweizerische Wirtschaft und ihre Arbeiterschaft die Krise bis zur Neige auskosten muss.

*

In dieser Situation wird der Gewerkschaftskongress einberufen. Er soll der Arbeiterschaft das Signal geben zur Sammlung und zum verschärften Kampf um ihre Forderungen. Sowohl der Kampf um die Löhne des Bundespersonals wie auch der Kampf um die sozialpolitischen Forderungen und um die Krisensteuer muss nun auf breitesten Basis geführt werden.

Dazu ist vor allem die vollkommene Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft notwendig. Die umliegenden Staaten Italien, Deutschland, Frankreich, zeigen uns eindringlich, was Spaltung und Bruderzwist in den Reihen der Arbeiterorganisationen bewirken. Oesterreich ist ein Beweis dafür, dass eine geschlossene Arbeiterschaft selbst unter den allerungünstigsten Verhältnissen imstande ist, die Reaktion in Schranken zu halten und die sozialpolitischen Errungenschaften zu verteidigen.

Auch unser Kampf wird nur erfolgreich sein, wenn die gesamte organisierte Arbeitnehmerschaft Disziplin und Solidarität zeigt. Der Gewerkschaftskongress wird Beschlüsse zu fassen haben, die unter den heutigen Verhältnissen verwirklicht werden können. Aber auch das wird nur der Fall sein, wenn es gelingt, die gesamte Energie der Arbeiterklasse für den Kampf um diese Forderungen zu mobilisieren.

Lohnabbau beim Bund?

Von Robert Bratschi.

I.

Unmittelbar nach den Nationalratswahlen vom Herbst 1931 und wenige Tage vor der folgenschweren Abstimmung über die Altersversicherung hat Bundesrat Musy die Öffentlichkeit und insbesondere das Bundespersonal mit einer allgemeinen Lohnabbau-drohung alarmiert. Die übrigen Mitglieder des Bundesrates und der grössere Teil der bürgerlichen Presse haben sich damals noch von Musy distanziert.

Seither haben sich die Ansichten gewisser Kreise geändert. Der Bundesrat ist mit seiner Lohnabbaubotschaft auf den Plan getreten und die gleichen Zeitungen, die wenige Monate früher noch gegen Musy Front machten, sind offen ins Lager der Lohnabbauer abgeschwenkt oder nehmen doch eine zweideutige Haltung ein. Soweit klappt also die Regie.

Die Botschaft des Bundesrates enthält wenig oder keine durchschlagenden Argumente zugunsten des Lohnabbaues. Die geplante Massnahme wird zum Teil mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, hauptsächlich aber mit der Finanzlage von Bund und Bundesbahnen, begründet. Die wenigen Kapitel über die Wirtschaftslage sind unklar und nicht überzeugend. Die Botschaft zeigt sodann, dass der Bundesrat die Finanzen des Bundes tatsächlich nur mit Einsparung auf Kosten des Personals zu « sanieren » gedenkt. An neue Einnahmen denkt der Bundesrat nicht im Ernst. Soweit es sich um Einsparungen auf andern Ausgabenposten handelt, erschöpft sich die Botschaft in einem hilflosen Gestammel, das keineswegs den bemühenden Eindruck zu beseitigen vermag, dass der Bundesrat weder den Willen noch die Fähigkeit besitzt, bei andern Ausgabengruppen ebenfalls zuzugreifen. Soweit die Kapitallasten in Frage kommen, soll nichts geändert werden. Beim Militär werden die Folgen des Lohnabbaues als Einsparung eingesetzt! Die Subventionen werden als Folge der Krise eher steigen als sinken.

Die weitgehenden Hilfsmassnahmen, die der Bundesrat zugunsten einzelner Wirtschaftszweige vorgeschlagen hat, erwecken nicht den Eindruck, dass die Regierung um die Finanzen so sehr besorgt sei. Besonders grosszügig war der Bundesrat bekanntlich bei der Schaffung der Darlehenskasse, deren Wirkungen doch in erster Linie für Kreise gedacht sind, die sehr gute Zeiten hinter sich haben. Den vielen Millionen, die der Bund zugunsten privater Unternehmungen nötigenfalls zu opfern bereit ist, steht der Lohnabbau beim Personal gegenüber. Die jährliche Einsparung, die nach den Vorschlägen des Bundesrates erzielt werden sollte, erreicht annähernd die hohe Summe von 40 Millionen Franken.

Die Anträge des Bundesrates sehen im wesentlichen folgendes vor:

1. Sämtliche Besoldungen, Löhne und sonstigen Bezüge, die der Bund seinen Magistraten, Beamten und Arbeitern entrichtet, sollen für die Jahre 1933 und 1934 um 10 Prozent gesenkt werden.
2. Die eidgenössischen Räte sollen ermächtigt werden, für die Jahre 1936 und 1937 eine weitere Senkung von 5 Prozent durchzuführen, sofern die Kosten der Lebenshaltung oder die « wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse » des Landes eine solche « Anpassung » notwendig oder wünschbar erscheinen lassen. (Gleitende Lohnskala.)

Das neue Gesetz soll bis Ende 1937 in Kraft bleiben. Für die spätere Zeit hätte der Bundesrat wieder neue Massnahmen vorzuschlagen.

Bei der Durchsicht der Botschaft kann man sich des Eindrückes nicht erwehren, dass für den Bundesrat viel weniger die angebliche Notwendigkeit des Abbaus vom Standpunkt der Bundesfinanzen oder der allgemeinen Wirtschaftslage, als der Druck

des Unternehmertums, massgebend war. Der Bundesrat bedient sich auch der gleichen Mittel wie die Unternehmer, indem er Lohnvergleiche durchführt, denen der Vorwurf der Einseitigkeit und Demagogie nicht erspart werden kann.

Schliesslich geht der Bundesrat so weit, den Lohnabbau zum Akt der Volkssolidarität zu erheben, der im ganzen Lande einen guten Eindruck machen werde. Es ist klar, dass dieser grobe Missbrauch des Begriffes Solidarität scharf zurückgewiesen werden muss.

II.

Das Vorhandensein der Krise wird natürlich von keiner Seite bestritten. Der Kampf geht darum, wer in der Hauptsache ihre Folgen zu tragen habe und mit welchen Mitteln man ihr begegnen soll.

Den Jahren der Krise sind solche guter Konjunktur vorangegangen. Es ist sicher gerecht, dass diejenigen, die in der guten Zeit besonders profitiert haben, moralisch verpflichtet sind, auch die Wirkungen der Krise in der Hauptsache auf sich zu nehmen. Wer aber ist das? Ein Blick auf die Dividendenstatistik zeigt das deutlich. Das schweizerische Kapital hat in den Jahren 1927 bis 1930 folgende sehr ansehnliche Durchschnittsdividenden erzielt:

	1930	1929	1928	1927
	in Prozenten			
Kraftwerke	6,4	6,7	6,3	6,3
Industrie	7,13	8,4	8,7	7,9
Handel	6,2	6,9	7,2	7,3

Bei dieser Darstellung sind mehr als sechs Milliarden Kapital erfasst. Zu den Dividenden treten noch die Tantiemen, über deren Höhe Dr. Giovanoli in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » vor einiger Zeit sehr wertvolle Angaben gemacht hat. Dazu treten allerlei besondere Vorteile, die sich das Kapital zu verschaffen weiss. Wir erwähnen die oft sehr weitgehenden Abschreibungen und die Schaffung stiller Reserven aller Art. Nicht zu vergessen ist die Abgabe von Gratisaktien, um die Dividenden nicht zu hoch steigen zu lassen. Solche Massnahmen sind in den vorstehenden Zahlen natürlich nicht berücksichtigt.

Anders sieht es mit den Löhnen aus. Sie sind auch während der Dauer der Hochkonjunktur nur ganz unbedeutend gesteigert worden. Die Arbeitnehmerseite genoss in den guten Jahren eigentlich nur den einen Vorteil, nämlich dass sie weniger unter Arbeitslosigkeit zu leiden hatte. In einer vernünftigen Wirtschaftsordnung sollte dieser Zustand aber nicht als besondere Gunst angesehen werden müssen.

Die vorstehenden Hinweise zeigen, wem die moralische Verpflichtung zufällt, den grössten Teil der Krisenfolgen auf sich zu nehmen. Es sind natürlich die Kapitalisten. So klar das ist, so

wenig denken sie aber daran. Ihr ganzes Streben geht dahin, diese Folgen von sich abzuwälzen. Das geschieht in erster Linie dadurch, dass sie die Produktion einschränken und damit die Arbeitslosigkeit vergrössern helfen. Die Unternehmer suchen ihre Betriebe ohne Verluste oder wenn möglich sogar mit Gewinn durch die Krise zu bringen und überlassen die Wirkungen der Arbeitslosigkeit den Arbeitern, ihren Gewerkschaften und der Oeffentlichkeit.

Die Wirtschaftspolitik des Bundesrates ist geeignet, die Drückeburger zu unterstützen. Nach anfänglichem Zaudern hat die Regierung die Politik des allgemeinen Abbaues, die Bundesrat Musy in seinen Vorträgen über « Inflation und Deflation » proklamiert hat, zu der ihrigen gemacht. Deflation ist also Trumpf. Sie wird verkündet, um den Lohnabbau in öffentlichen und privaten Betrieben besser durchsetzen zu können. Der Abbau beim Bundespersonal ist nichts anderes als das Signal für den weiteren Abbau in privaten Betrieben, in Kantonen und Gemeinden. Die verhängnisvolle Politik des Abbaues wird damit zur offiziellen Wirtschaftspolitik unseres Landes erhoben. Die Abwehr gegen sie wird erschwert.

Die bisherigen Massnahmen des Bundesrates zeigen indessen, dass der Druck nur auf die Löhne ausgeübt wird. Soweit die Preise in Frage kommen, handelt es sich um Scheinmassnahmen, die so aufgefasst werden, wie sie gemeint sind. Das beste Beispiel dafür ist die Art und Weise, wie das Zirkular des Bundesrates betreffend den Abbau der Hypothekarzinse aufgenommen worden ist. Die passive Resistenz ist so offensichtlich, dass sie selbst vom Bundesrat nicht hat übersehen werden können. Man findet sich damit ab, offenbar weil nie etwas anderes erwartet worden ist.

Genau so verhält es sich mit der Preiskontrolle, die geschaffen werden soll. Der Bundesrat muss wissen, dass sie nur eine Bedeutung erlangen könnte, wenn sie mit besonderen Vollmachten ausgestattet wäre. Dieses Mittel aber wird ihr gerade verweigert. Also macht auch in Zukunft jeder was er will und pfeift auf die « Kontrolle des Bundesrates ». Was bleibt, ist die Irreführung der Oeffentlichkeit, die man doch glauben machen will, dass mit der Kontrolle unbegründete Gewinne ausgeschaltet werden könnten.

Wir wollen mit diesem Hinweis nicht dem allgemeinen Abbau das Wort reden, sondern nur zeigen, dass es den Behörden nicht ernsthaft daran gelegen ist, den Abbau, den sie befürworten, auch wirklich durchzuführen. Man redet vom Preisabbau und macht den Lohnabbau.

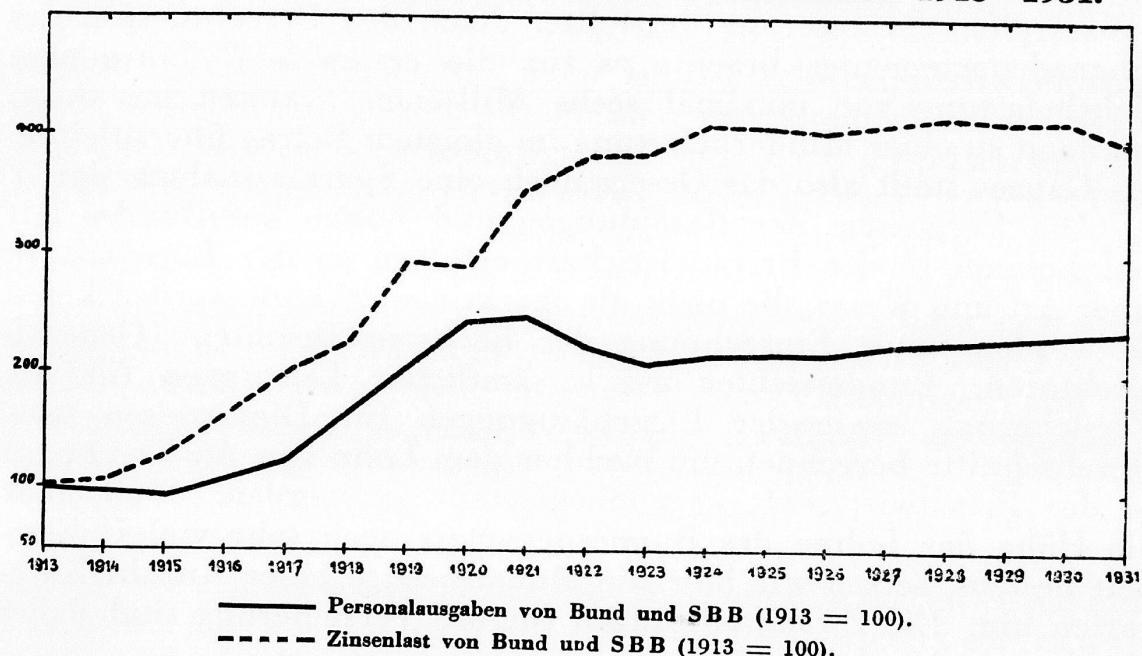
III.

Der Bundesrat macht allerlei Vergleiche. So vergleicht er die gesamten Personalausgaben der Vorkriegszeit mit den entsprechenden Ausgaben der Gegenwart. Es ist für jeden Eingeweihten klar, dass dadurch ein ganz unrichtiges Bild entsteht. Der Bund hat neue Aufgaben übernommen. Die Personalleistungen als Ganzes der

Vorkriegszeit sind daher mit denen von heute gar nicht vergleichbar. Aber auch die Leistungen des Einzelnen und daher ihr Wert, sind so stark gesteigert worden, dass der Lohnvergleich nur mit grösster Vorsicht durchgeführt werden darf.

Von besonderer Wichtigkeit aber ist, dass nicht nur die Personalausgaben, sondern alle andern Ausgaben gestiegen sind. Die Subventionen haben sich seit 1913 verfünffacht. Die Militärausgaben weit mehr als verdoppelt. Ueber den Verlauf der Personal- und Kapitalausgaben von Bund und Bundesbahnen geben nachstehende Kurven Auskunft:

Personal- und Zinsausgaben Bund und Bundesbahnen 1913—1931.



Die Darstellung zeigt, dass die Personalausgaben gestiegen sind. Viel stärker aber haben sich die Ausgaben für den Zinsendienst erhöht. Sie haben sich seit 1913 vervierfacht. Dabei ist zu beachten, dass das Ansteigen der Personalausgaben auch deshalb nötig war, weil die Vorkriegslöhne nachweisbar ungenügend waren. Die von Dr. Lorenz und Dr. Pfau verarbeitete Erhebung des schweizerischen Arbeitersekretariates über die «Lebenshaltung schweizerischer Arbeiter und Angestellter vor dem Kriege» hat das gezeigt. Wir entnehmen ihr folgende Zahlen:

	Einnahmen aus Besoldung oder Lohn in Franken	Ausgaben in Franken
Eisenbahnangestellte	2572	2970
Eisenbahnbeamte	3221	3777
Postbeamte	3205	3911

Bei der Erhebung sind nur sog. mittlere Personalkategorien berücksichtigt worden. Bei keiner der Kategorien aber hat das Arbeitseinkommen aus Besoldung oder Lohn genügt, um die Aus-

gaben der Familien zu bestreiten. In allen Fällen waren zusätzliche Einnahmen (Frauen- und Kinderverdienst usw.) nötig. Viel schlimmer wäre natürlich eine Erhebung über die Verhältnisse beim untern Personal (Bahnarbeiter usw.) ausgefallen.

Zu den ungenügenden Besoldungen der Vorkriegszeit kamen während Jahren Zulagen, die der Kriegsteuerung in keiner Weise entsprachen. Man kann daher ohne Uebertreibung von einer eigentlichen Verarmung des Personals reden. Erst in der Nachkriegszeit ist eine gewisse Verbesserung eingetreten. Sie war dringend nötig und war nicht zuletzt das Ergebnis des Kampfes der Gewerkschaften. Das neue Beamtengesetz hat den Zustand auf erträglicher Linie stabilisiert. Unrichtig aber ist es, anzunehmen, dass es als Ganzes eine Verbesserung darstellte. Nach den Berechnungen des Finanzdepartementes brachte es für die ersten 6—7 Jahre eine Mehrbelastung von maximal sechs Millionen Franken pro Jahr, um dann zu einer Minderbelastung im gleichen Betrag überzuleiten. Als Ganzes stellt also das Gesetz noch eine Sparmassnahme dar.

Die Vergleiche der Besoldungen und Löhne des Bundes mit den Löhnen in der Privatwirtschaft erfolgen in der Botschaft in einer Art und Weise, die nicht als objektiv anerkannt werden kann. Es werden unter Einrechnung der höchsten Beamten (Generaldirektoren, Bundesrichter usw.) sämtlicher Leistungen für die Versicherung sowie der Entschädigungen für Dienstreisen usw. Durchschnitte berechnet, um nachher dem Lohn von Arbeitern in der Privatwirtschaft gegenübergestellt zu werden. Weil über die Höhe der Löhne des Bundespersonals noch sehr viel Unklarheit besteht, setzen wir hier die Monatsbezüge einer Anzahl Kategorien hin. Die Zwangsleistungen für die Versicherung sind dabei in Abzug gebracht.

Nettobezüge im Monat in Franken.

Personalkategorie	Besoldungs-klasse	Skala A			Skala B		
		5 Dienst-jahre	10 Dienst-jahre	15 Dienst-jahre (Maximum)	5 Dienst-jahre	10 Dienst-jahre	15 Dienst-jahre (Maximum)
		in Franken			in Franken		
Stationsarbeiter . . }	26	238.70	277.75	291.80	246.50	285.60	301.20
Bahnarbeiter * . . }							
Bahnhofarbeiter . .	25	246.50	285.60	315.25	254.30	293.35	324.60
Rangierarbeiter . .	24	256.65	298.05	338.70	264.85	306.65	348.05
Weichenwärter . . }	23	269.55	316.05	362.10	277.75	324.60	371.50
Briefträger . . . }							
Handlanger I. Kl. der Werkstätte . . .	Lohnkl. 3	238.70	260.15	260.35	246.50	269.95	269.90
Handwerker der Werkstätte . . .	Lohnkl. 1	271.90	320.75	330.50	279.70	328.50	340.25

* Die Bahnarbeiter werden in der Regel erst als solche angestellt, nachdem sie 3—5 Jahre als Saisonarbeiter beschäftigt waren und daher in den Wintermonaten kein Einkommen hatten.

Diese Beträge erreichen das soziale Existenzminimum, wie es von Dr. Freudiger in den Jahren 1922/1924 errechnet worden ist, und nie ernsthaft bestritten werden konnte, nicht. Mindestens 30,000 Bedienstete des Bundes sind aber auf Bezüge, wie die vorstehenden, angewiesen.

Besonders demagogisch sind die Vergleiche mit dem Personal in Deutschland und Frankreich angestellt worden. Die ganz ungleiche Kaufkraft des Geldes wurde bei den durchgeföhrten Berechnungen vollständig ausser Acht gelassen. Es muss daher auch ein ganz unrichtiges Bild entstehen. Nach der Botschaft könnte man glauben, dass das schweizerische Personal um Tausende von Franken besser gestellt sei, als dasjenige der umliegenden Staaten. In Wirklichkeit ist es aber nicht so. Die Differenzen sind viel kleiner. In verschiedenen Fällen ist das schweizerische Personal sogar weniger gut gestellt, wenn man den Unterschied der Kaufkraft des Geldes berücksichtigt. Wenn der geplante Abbau durchgeführt würde, käme das schweizerische Bundespersonal sozial ungefähr auf die Linie des deutschen Personals und darunter zu stehen und zwar würde der Nachteil des schweizerischen Personals Beträge bis zu 2000 Fr. im Jahr erreichen. Die durchgeföhrten Erhebungen und Berechnungen haben ergeben, dass die Kaufkraft des Geldes in Deutschland um mindestens 25 Prozent höher ist, als in der Schweiz. Aehnlich liegen die Dinge bei einem Vergleich mit Frankreich. Die näheren Untersuchungen haben gezeigt, dass der schweizerische Beamte durchschnittlich ungefähr doppelt so lange arbeiten muss, um seine Wohnung bezahlen zu können, als sein deutscher oder französischer Kollege.

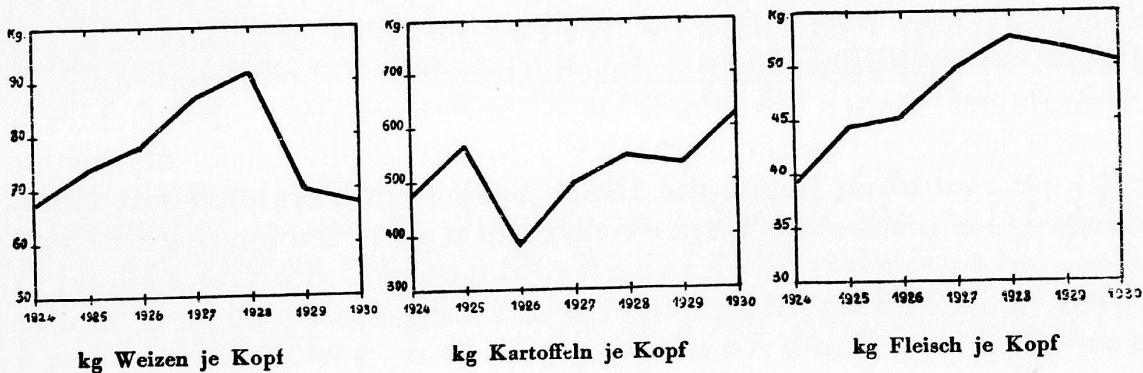
Die Wirklichkeit sieht also ganz anders aus, als das, was in der Botschaft vorgemacht wird.

III.

Wir bekämpfen den Abbau nicht nur, weil er sozial ungerecht ist, sondern ebenso sehr weil er sich wirtschaftlich als Unsinn ausgewiesen hat. Das klassische Abbauland ist Deutschland. Seine Wirtschaftspolitik hat vollständig versagt. Deutschland wollte mit dem Lohnabbau Kapital bilden. Seine Volkswirtschafter stellen heute fest, dass die Abbaupolitik zu Kapitalverlusten geführt hat, wie sie nur in der Kriegs- und Inflationszeit zu verzeichnen waren. Das weitere Ziel des Abbaus war die Steigerung des Exports. Er ist aber im I. Quartal 1932 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres nicht gestiegen, sondern fast auf die Hälfte gesunken. Die gleichen Erfahrungen machen wir bereits in der Schweiz. Die Exportindustrie hat letztes Jahr die Löhne abgebaut. Die Ausfuhr ist dieses Jahr gegenüber dem Vorjahr trotzdem rapid

gesunken. Der Lohnabbau hatte also weder in Deutschland noch in der Schweiz zur Folge, dass der Export hätte gesteigert werden können. Er hat also vollständig versagt, wie mit Sicherheit vorzusehen war.

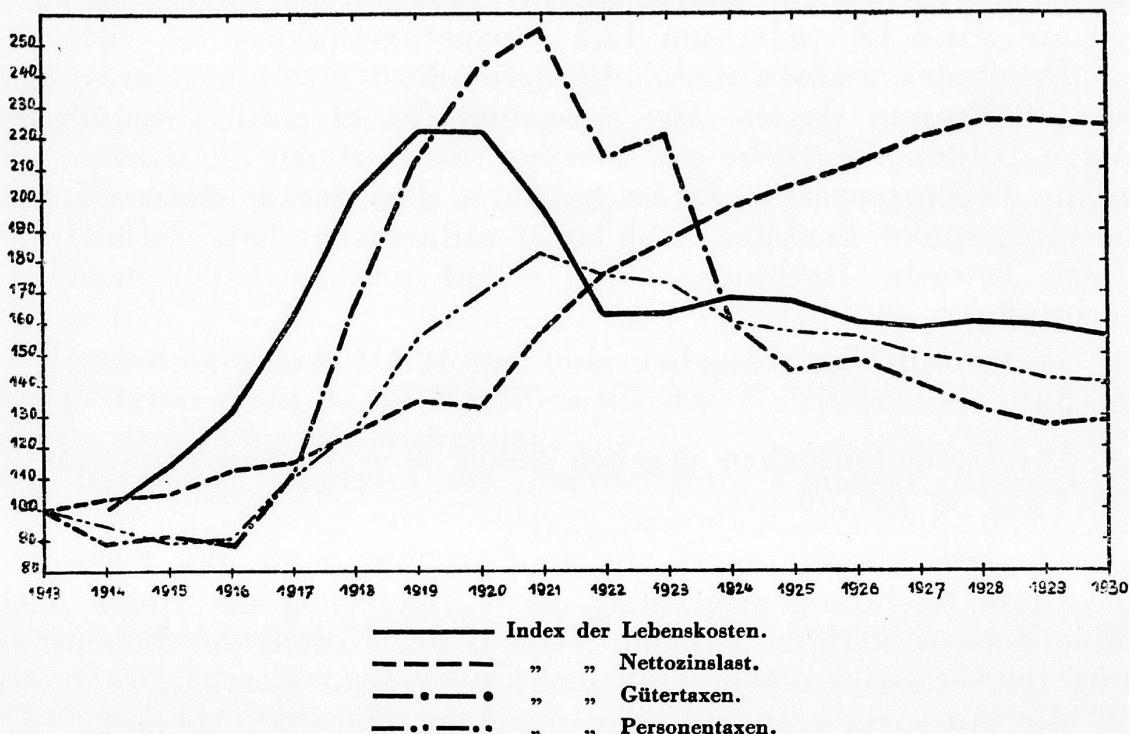
Der Abbau zerstört aber auch den Inlandmarkt. Dieser Prozess ist in Deutschland schon weit fortgeschritten. Rascher noch als die Ausfuhr zurückgeht, zerfällt der Markt im Inland. Das ist verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Volkseinkommen nach deutschen Quellen im Jahre 1929 noch ca. 80 Milliarden Mark betragen hat, während für das Jahr 1932 mit einem Sturz auf ungefähr die Hälfte zu rechnen ist. Man begreift, dass unter diesen Umständen die Krise mehr und mehr auch Landwirtschaft und Gewerbe ergreift und vernichtet. Wir lassen nachstehend eine Darstellung folgen, aus welcher hervorgeht, welche Verschiebungen in der Nahrung sich unter dem Druck der Krise geltend machen. Die Kurven sind insbesondere für die Produzenten der Konsumgüter (Landwirtschaft usw.) interessant. Leider ist aber fraglich, ob sie die daraus sich ergebenden Konsequenzen ziehen werden:



Die hochwertigen Nahrungsmittel machen den billigen Platz. Die Verbrauchskurven der Brotfrucht und des Fleisches sinken. Diejenige der Kartoffeln steigt! « Zurück zur Einfachheit » ist die Parole des Herrn Musy. Das Ziel ist in Deutschland erreicht!

Weil der Lohnabbau die Wirtschaft nicht gesund machen kann, ist es auch nicht möglich, mit diesem Mittel die Sanierung der Bundesbetriebe herbeizuführen. Wohl werden die Ausgaben zunächst etwas gesenkt werden können. Der aus der Abbaupolitik resultierende Rückgang der Einnahmen wird aber viel grösser sein. Das Ende ist bei den Finanzen, genau wie in der Wirtschaft, eine allgemeine Verschlechterung. Dabei verlangt das Unternehmertum aber, dass der Lohnabbau nicht für die Sanierung, sondern für die Reduktion der Taxen verwendet werde. Wie ungerecht die Unternehmerhetze gegen die Taxen der öffentlichen Betriebe ist, zeigt das nachstehende Bild, welches vier Kurven über die Lebenskosten, die Personen- und Gütertaxen der Bundesbahnen und über die Zinsenlast dieses Betriebes enthält.

**Entwicklung der Taxen der SBB
im Vergleich mit den Kosten der Lebenshaltung und der Zinsenlast der SBB**



Es ist bekannt, dass der Personalbestand der grossen Regiebetriebe, vorab der Bundesbahnen, als Folge der Rationalisierung gegenüber früheren Jahren stark gesenkt worden ist. Weniger weiss man im allgemeinen über den Vergleich mit dem Ausland. Wir setzen daher nachstehend einige Zahlen hin:

— Personalbestand pro 1000 Zugskilometer.

Nach einer Statistik der « Union Internationale des Chemins de Fer » entfielen an beschäftigtem Bahnpersonal auf 1000 Zugskilometer in

Holland	0,74	Deutschland	1,05
Schweiz	0,83	Italien	1,12
Schweden	0,87	Frankreich (Etat)	1,22
Dänemark	0,95	Frankreich (Elsass-Lothringen)	1,34
Grossbrit. (London Midland)	1,00	Belgien	1,40
Frankreich (P. L. M.)	1,00	Tschechoslowakei	1,35
Frankreich (Est)	1,02	Oesterreich	1,60

Einzig Holland hat etwas weniger Personal als die SBB. Dieses Land kann aber mit der Schweiz eigentlich gar nicht verglichen werden, weil die topographischen Verhältnisse viel günstiger sind, als in der Schweiz mit den grossen Höhendifferenzen.

IV.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sprechen nicht für, sondern gegen den Lohnabbau. Es erhebt sich die Frage, ob wir vom Standpunkt der Kosten der Lebenshaltung einer solchen Massnahme zustimmen könnten.

Der Verlauf der Lebenskosten wird durch Indexberechnungen festzustellen versucht. Die entsprechenden Zahlen werden durch

Erhebungen und Berechnungen des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit festgestellt. Seit dem Abschluss der Beratungen über das Beamten gesetz bis zum Frühjahr 1932 ist der Index von rund 160 auf rund 140, oder um 12,5 Prozent gesunken.

Der Index umfasst nicht alle Lebenskosten, sondern nur ungefähr 70 Prozent davon. Die Ausgaben für Steuern, Gesundheitspflege, Bildung, Verkehr usw. werden nicht erfasst. Sie machen ungefähr 30 Prozent aus. Es ist bekannt, dass gerade diese Gruppe die eingetretene Senkung noch nicht mitgemacht hat. Sofern man dieser Tatsache Rechnung trägt, ergibt sich folgende ungefähre Rechnung:

70 Prozent der Ausgaben sind um 12,5 Prozent gesunken

30 » » » » » 0 » »

Die Gesamtausgaben ergeben daher eine Veränderung von

$$\frac{(70 \cdot 12,5) \times (30 \cdot 0)}{100} = 8,7 \text{ Prozent.}$$

Diese Rechnung zeigt, dass die Veränderung des Index noch keine sicheren Schlüsse auf den Verlauf der Kosten der Lebenshaltung im Ganzen zulässt. Erst recht ist grösste Vorsicht in bezug auf die Auswirkungen auf den einzelnen Haushalt geboten.

Mit dem Hinweis auf den Index stellt sich der Bundesrat auf den Standpunkt, dass ein Lohnabbau von 10 Prozent, gemessen am Stand der Lebenshaltungskosten, gegenüber 1927 keine Verschlechterung darstelle, der Reallohn von 1927 bleibe also unberührt. Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass diese Behauptung mit Vorsicht aufzunehmen ist. Aber auch wenn sie in vollem Umfange zutreffend wäre, so wäre sie doch nicht geeignet, uns zu veranlassen, dem Abbau zuzustimmen.

Mit diesem Hinweis auf den angeblich unveränderten Reallohn will uns der Bundesrat die gleitende Lohnskala mundgerecht machen. Wir sollen einer Beordnung zustimmen, bei welcher ein einmal erreichter Reallohnstand, in diesem Falle derjenige des Jahres 1927, auf unbestimmte Zeit beibehalten, d. h. nicht überschritten werden soll. Jedesmal, wenn die Preise sinken, wären auch die Löhne zu senken. Anderseits würde die Anpassung auch nach oben erfolgen, wenn die Preise gestiegen wären.

Diesem Lohnsystem liegt der Gedanke zugrunde, den Aufstieg des arbeitenden Volkes zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Es soll eine Art Burgfriede auf Kosten der Arbeitnehmer geschlossen werden. Es ist klar, dass bei gleichbleibendem Reallohnstand auch der Konsum gleich bleiben muss. Eine solche Sozialpolitik müsste daher innert kurzer Zeit in schroffen Widerspruch mit der Wirtschaft kommen, die bestrebt ist, sich auszu dehnen und die Produktion zu vergrössern. Jede Vergrösserung der Produktion würde aber sinnlos, wenn mit Hilfe eines starren Reallohnstandes eine entsprechende Vergrösserung des Konsums unmöglich gemacht würde. Die Folge davon müsste die wirtschaft-

liche Krise sein, wenn sie nicht schon bestünde, bzw. deren Verschärfung, wenn sie schon da ist.

Was für Konsequenzen die gleitende Lohnskala in sozialer Hinsicht haben müsste, kann man sich am besten vergegenwärtigen, wenn man sich vorstellt, dass sie vor etwa 50 Jahren eingeführt worden wäre. Die vom Ertrag ihrer Arbeit lebenden Volksschichten wären heute noch auf dem Niveau wie damals und eine Vorwärtsentwicklung der Wirtschaft wäre unmöglich gewesen.

Die gleitende Lohnskala wirkt also sozial und wirtschaftlich als Zwangsjacke und ist daher schärfstens abzulehnen. Besonders bedenklich ist sie als Massnahme des grössten Arbeitgebers der Oeffentlichkeit, weil sie, einmal beim Bund eingeführt, sicher auf die privaten Betriebe übergreifen würde. Entsprechende Anhaltspunkte sind ja bereits vorhanden.

Weil der Gleitlohn die Befriedigung erhöhter Bedürfnisse und eine Steigerung des Konsums verunmöglicht, müsste er insbesondere auf die Landwirtschaft, die ja gerade auf diese Steigerung angewiesen ist, verheerende Wirkungen ausüben. Umso weniger ist verständlich, dass führende Kreise des Bauernverbandes mit dieser im eigentlichen Sinne des Wortes reaktionären Wirtschaftspolitik liebäugeln.

*

Wer den Vorstoss des Bundesrates nicht gerade durch die Unternehmerbrille betrachtet, muss zu dessen Ablehnung kommen. Diesen Standpunkt nehmen die Gewerkschaften ein. Er ist in einer Eingabe des Föderativ-Verbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe an die Bundesversammlung niedergelegt worden. Wenn die bessern Argumente ausschlaggebend wären, dürfte mit Sicherheit darauf gezählt werden, dass die eidgenössischen Räte dem Bundesrat die Gefolgschaft verweigern würden. Das ist leider nicht der Fall. Es muss daher mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass das Parlament dem Lohnabbau grundsätzlich zustimmt und ihn in etwas anderer Form, als der Bundesrat ihn vorschlägt, beschliesst. Das letzte Wort hat daher das Volk selbst, indem an einem erfolgreichen Referendum gegen den Abbau nicht zu zweifeln ist.

Ein schwerer Kampf steht also bevor. So offensichtlich es ist, dass der Abbau der überwältigenden Mehrheit des Volkes schadet, ihr ebenso schmerzliche als nutzlose und sinnlose Opfer zumutet, so sicher ist es, dass gegen Vorurteile, unrichtige Auffassungen, Neid und Missgunst gekämpft werden muss. Das sind die mächtigsten Bundesgenossen des Herrn Musy. Mit ihrer Hilfe hofft er, den Abbau zum Sieg zu führen.

Unsere Aufgabe aber besteht darin, das arbeitende Volk in Industrie, Gewerbe, Verkehr und Landwirtschaft über den wirklichen Sachverhalt und die wirtschaftlichen Zusammenhänge aufzuklären. Ein gut informiertes Volk wird dem Abbau niemals

zustimmen. Diese Aufklärungsarbeit aber müssen die Gewerkschaften leisten. Bei ihnen sind die Folgen des vom Bundesrat geplanten Abbaues am besten sichtbar. Eine Reihe von Privatbahnen drohen bereits mit Abbau unter Berufung auf die Absicht des Bundesrates. Die Industriellen erst recht lauern auf die neue Beute, die sie mit einem weitern Abbau zu machen hoffen, sobald der Bund den verhängnisvollen Weg frei gemacht haben wird.

Mit der Aufklärungsarbeit kann nicht erst kurz vor der Volksabstimmung begonnen werden. Es muss eine Grundstimmung in einzelnen Kreisen des Volkes geändert werden. Wir müssen also tief pflügen. Das braucht Zeit. Jeder Tag ist kostbar. Keiner darf daher ungenutzt vorbeigehen.

Möge der bevorstehende Gewerkschaftskongress und die nachfolgenden Demonstrationen der machtvolle Auftakt zum grossen Kampfe gegen die deflationistische Abbaupolitik und ihre zerstörenden Wirkungen werden.

Verkürzung der Arbeitszeit als Krisenmassnahme.

Von Konrad Ilg.

Wer die Frage der Arbeitszeitverkürzung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erhebt, hat sich sofort mit einer ganzen Reihe von Einwänden auseinanderzusetzen. Das soll uns aber in keiner Weise hindern, einmal diese Frage in den Vordergrund zu stellen, deren Lösung wie keine andere die Arbeitslosigkeit überwinden könnte.

Das Problem der Arbeitszeit stellt sich zwar nicht nur von der Seite der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit her, sondern es darf allgemein festgestellt werden, dass durch die technische Entwicklung und die modernen Betriebsmethoden die heutige Normalarbeitszeit überholt ist. Einer der Hauptgründe, die zur gegenwärtigen Krise geführt haben, liegt ja im gewaltig gesteigerten Produktionsapparat, der mehr Güter produziert, als von den Konsumenten (wenigstens den zahlungsfähigen) aufgenommen werden können. Es ist klar, dass die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ein dringendes Problem der gesamten Produktionsregelung darstellt. Wir möchten uns heute versagen, dieses Problem in seiner ganzen Breite aufzurollen. Es mag genügen, wenn wir von den schweizerischen Verhältnissen ausgehend einmal untersuchen, wie weit die heutige Arbeitslosigkeit durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit beseitigt werden kann.

Nach der Betriebsstatistik aus dem Jahre 1929 zählte die Schweiz in Industrie und Handwerk 819,000 beschäftigte Personen. Die Erhebung fiel in eine Zeit günstiger Konjunktur. Es mögen vielleicht heute einige 50,000 Ausländer weniger in Betracht fallen,